

# Gemeinde Fleischwangen

öffentlich

**Niederschrift**  
über die  
**Verhandlungen**  
des **Gemeinderats**

Verhandelt mit dem Gemeinderat am 29.01.2020  
**Anwesend:** Der Vorsitzende Bürgermeister Egger  
**8** Gemeinderäte  
**Normalzahl: 8**

**Sitzungsbeginn:**  
**Sitzungsende:**

**abwesend:**  
**außerdem anwesend:** Frau Schmitt, 9 Zuhörer  
**20.00 Uhr**  
**20.40 Uhr**

## 1. Bekanntgaben

- Der Vorsitzende informiert über den aktuellen Baufortschritt der Herzog-Philipp-Verbandsschule Altshausen, an der sich die Gemeinde mit rund 140.000 € beteiligt. 70 % der Aufträge wurden bereits durchgeführt und die Ausgaben liegen im geplanten Kostenrahmen. Derzeit werden Fenster und die Lüftungsanlage eingebaut.
- Mit dem Busunternehmen Grabherr wurde vereinbart ein neues Konzept für den ÖPNV zu erstellen. Das Konzept wird der Gemeindeverwaltung voraussichtlich im Juni vorgelegt.
- Am 02.02.2020 findet die Verabschiedung vom Kirchenchor von Josef Mütz statt.
- Ab sofort sind Organspendeausweise im Rathaus erhältlich. Die Info erscheint auch im nächsten Verbandsanzeiger.

## 2. Annahme von Spenden

Gemeinden dürfen zur Aufgabenerfüllung Spenden einwerben, entgegennehmen und annehmen. Hierüber hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu beraten und über einzelne Spenden zu entscheiden. Erst nach einer positiven Entscheidung des Gemeinderates kann die Spende im Haushalt entsprechend eingebucht und verwendet werden. Sollte der Gemeinderat negativ entscheiden, ist die Spende an den Einzahler unverzüglich zurückzugeben.

Die Gemeinde hat eine Spende von der Volksbank Altshausen in Höhe von 700,00 € für die Feuerwehr Fleischwangen erhalten.

Der Vorsitzende schlägt vor die Spende anzunehmen, die Mittel werden dem Haushalt entsprechend zugeführt.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 9    Nein 0

Enthaltung 0

**Beschluss:**

**Der Annahme der Spende wird gemäß der Sitzungsvorlage zugestimmt und die Mittel werden dem Haushalt zugeführt.**

**3. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum gemeinsamen Schulbezirk**

Auf Grund der gesetzlichen Regelungen könnten in Zukunft keine Schüler mehr aus Guggenhausen und Unterwaldhausen in der Grundschule Fleischwangen aufgenommen werden. Daher haben sich die drei Gemeinden Guggenhausen, Unterwaldhausen und Fleischwangen dazu entschieden einen gemeinsamen Schulbezirk zu gründen.

Neben der Vereinbarung des gemeinsamen Schulbezirks wollen sich die beiden anderen Gemeinden an den Kosten der Grundschule und Gemeindehalle beteiligen. Dies ist von Seiten der Verwaltung sehr zu begrüßen und sehr erfreulich.

Es wird empfohlen der Vereinbarung zuzustimmen.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 9    Nein 0    Enthaltung 0

**Beschluss:**

**Der vorgelegten Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum gemeinsamen Schulbezirk wird zugestimmt.**

**4. Beratung Haushaltsanmeldungen 2020**

In einer der nächsten Sitzungen wird der Haushalt der Gemeinde beraten und beschlossen. Vorab soll nun ausgelotet werden welche Maßnahmen im Haushalt aufgenommen werden sollen, sofern diese finanzierbar sind.

Aus Sicht der Verwaltung sind folgende Maßnahmen angebracht, die vom Vorsitzenden vorgestellt werden:

Neue Leitung Eichenmühle Ort (Übertrag aus 2019)	25.000 €
Digitalisierung der Wasser-, Abwasserleitungen und Straßenbeleuchtung	30.000 €
Umbau Feuerwehr Mannschaftsraum	150.000 €
Planung Baugebiet	100.000 €
Erwerb von Grundstücken	1.425.000 €
Neue Heizung Rathaus	10.000 €

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 9    Nein 0    Enthaltung 0

**Beschluss:**

**Der Haushaltsanmeldung wird zugestimmt.**

## 5. Baugesuche;

### a) Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und evtl. Einliegerwohnung, Flst.Nr. 451/2, Bauherren Fam. Kugler

Die Familie Kugler möchte in der Gemeinde bauen. Hierbei sind Sie auf das oben genannte Grundstück gestoßen. Es ist vorgesehen das vorhandene Fahrsilvio zu überbauen bzw. an dieser Stelle zu bauen. Die Abstimmung mit den Fachbehörden ist bereits erfolgt. Diese haben keine Einwände gegen den geplanten Standort.

Der Vorsitzende schlägt vor der Bauvoranfrage das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 9    Nein 0    Enthaltung 0

#### **Beschluss:**

**Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.**

### b) Bauvoranfrage zum Abbruch des bestehenden Wohnhauses und Ersatzneubau eines Wohnhauses mit Garage, Flst.Nr. 596, Zippern 1, Bauherr Herr Rauch

Herr Rauch plant in Zippern einen Ersatzneubau und den Abbruch des bestehenden Wohnhauses an demselben Standort. Hier ist noch mit den Fachbehörden zu klären, inwieweit dies im Außenbereich zulässig ist.

Der Vorsitzende schlägt vor der Bauvoranfrage das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 9    Nein 0    Enthaltung 0

#### **Beschluss:**

**Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.**

## 6. Baugebiete „Bildeschle“ und „Dietlens Ried“; Beauftragung des Planungsbüros Sieber

Aufgrund des steigenden Wohnbedarfs in der Gemeinde wurde nach möglichen baulichen Entwicklungen gesucht. Es wurde nun zwei Gebiete gefunden die entwickelt werden können. Für die fachliche Betreuung wurde ein Angebot des Büros Sieber aus Lindau eingeholt, dass bereits das Baugebiet Lettenweg erstellt hat. Die Angebote mit weiteren Details liegen vor.

Der Vorsitzende schlägt vor das Büro Sieber aus Lindau mit der Planung und Entwicklung der Baugebiete zu beauftragen.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 9    Nein 0    Enthaltung 0

**Beschluss:**

**Das Büro Sieber wird mit der Planung und Entwicklung beauftragt.**

**7. Weiterführung des „Aktionsprogramms zur Sanierung oberschwäbische Seen“**

Rund 2300 Seen und Weiher in den Regionen Bodensee-Oberschwaben und Donau-Iller prägen die Landschaft in den Landkreisen Ravensburg, Bodenseekreis, Biberach und Sigmaringen. Diese Stillgewässer erfüllen vielfältige Funktionen. Sie sind unersetzlicher Lebens- und Rückzugsraum für zahlreiche gefährdete Tier- und Pflanzenarten. Gleichzeitig dienen sie dem Hochwasserschutz, der Fischerei und der Wasserkraftnutzung.

Gleichzeitig machen natürliche Verlandungsprozesse den Seen zu schaffen. Die Erhaltung der Stillgewässer ist für die Region Allgäu-Oberschwaben und für das Land Baden-Württemberg von großer Bedeutung. Aus diesem Grund haben die Kommunen, die Landkreise und das Land Baden-Württemberg bereits 1989 das „Aktionsprogramm zur Sanierung der oberschwäbischen Seen“ ins Leben gerufen.

Die Kosten für die Gemeinde Fleischwangen würden sich auf 300 € jährlich belaufen. Hier wird ein Bezug zum Guggenhauser Weiher herangezogen.

Die derzeitige Vereinbarung für die Phase 2015 – 2020 läuft am 31.08.2020 aus.

Es wird vorgeschlagen das Aktionsprogramm mit der angepassten Vereinbarung weiterzuführen.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 9    Nein 0    Enthaltung 0

**Beschluss:**

**Der Weiterführung des „ Aktionsprogramms Sanierung oberschwäbische Seen“ wird zugestimmt.**

**8. WLAN „Altes Schulhaus, Feuerwehrhaus, Bauhof“**

Die Vereine/Feuerwehr haben in Eigenleistung Vorbereitungen für ein WLAN in den Gebäuden vorgenommen. Um das WLAN in Betrieb nehmen zu können, müsste die Gemeinde für die weiteren notwendigen technischen Maßnahmen rd. 1.000 € aufbringen. Bei dem WLAN handelt es sich um kein öffentliches WLAN. Es dient lediglich den Mitgliedern der Vereine/Feuerwehr/Bauhof.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 9    Nein 0    Enthaltung 0

**Beschluss:**

**Der Kostenbeteiligung wird zugestimmt.**

**9. Bürgerfragestunde**

- Eine ZuhörerIn bedankt sich dafür, dass nun endlich eine Vereinbarung über den gemeinsamen Schulbezirk geschlossen wurde.

- Ein Zuhörer hat mitgeteilt, dass eine Fußbrücke Richtung Unterwaldhausen nicht mehr verkehrstüchtig sei. Das Anliegen wird an den Bauhofsmitarbeiter weitergegeben.
- Ein Zuhörer möchte wissen, wie viel das Büro Sieber für die Planung der Baugebiete verlangt. Daraufhin teilt der Vorsitzende mit, dass das Angebot für die Planung und Entwicklung pro Baugebiet 29.000 € beträgt. Für weitere Gutachten (Umwelt...) sind mit weiteren Kosten zu rechnen.

#### **10. Anträge - Wünsche - Verschiedenes**

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde nachgefragt, ob das Schild am Schulweg wegen der Streupflicht wieder angebracht wird. Da die Haftung und Verantwortung trotz Schild beim Eigentümer liegt, wird kein Schild mehr angebracht.

Bürgermeister

Gemeinderat

Schriftführerin